

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 31 (1975)  
**Heft:** 2-3

**Artikel:** Kurzbericht über die Wahlveranstaltungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845325>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geben muss. Wenn die Frau nicht mehr nur Anhängsel des Mannes ist, sondern um ihrer selbst willen geachtet wird, wird die gesellschaftliche Stellung sowohl der verheirateten wie der alleinstehenden Frau aufgewertet.

Durch die partnerschaftliche Verantwortung von Mann und Frau wird aber auch das öffentliche Leben menschlicher, die Lebensqualität verbessert. Glück und Wohlbefinden hängen nicht nur vom materiellen Wohlstand, sondern auch von geistigen Werten ab. Zur Entwicklung der Lebensqualität — Raumplanung, Umweltschutz, Naturschutz, Freizeitgestaltung, Förderung von Kunst und Wissenschaft gehören dazu — hat die Frau Wesentliches beizutragen.

Und ein letzter Grund, der für die Partnerschaft spricht: sie bedeutet mehr Gerechtigkeit. Eine gerechtere Einstellung zur Frau wird das Verständnis für alle Menschen vertiefen, die Anliegen aller sozial Schwächeren werden besseres Gehör finden. Die heutige Zuwendung der Frau zur Sozialpolitik kommt daher, dass sie selbst sich lange Zeit benachteiligt fühlte. Eine stärkere Solidarität wird nicht an unseren Grenzen haltmachen, sie wird darüber hinaus reichen und alle Völker, auch diejenigen der Dritten Welt, einschliessen. Ein Land, das Solidarität auf allen Ebenen verwirklicht hat, ist auf eine höhere Kulturstufe gelangt.

Elisabeth Blunschy schloss ihr Referat mit einem Zitat aus dem Vorderen Orient: Die Menschheit gleicht einem Vogel mit zwei Schwingen. Ein Flügel ist das weibliche Geschlecht, der andere Flügel ist das männliche Geschlecht. Nur wenn beide Flügel gleich stark entwickelt sind, kann sich der Vogel in die Lüfte empor schwingen.

## **Kurzbericht über die Wahlveranstaltungen**

Von den 43 Wahlveranstaltungen, die zum Teil parallel nebeneinander herliefen, konnten die Kongressteilnehmer nur einige wenige besuchen, und die Wahl wurde oft zur Qual. Um allen Kongressbesuchern einen kurzen Einblick in die geleistete Arbeit zu gewähren, wurden in der letzten Plenarversammlung zusammenfassende Berichte verlesen, wobei die vielen Wahlveranstaltungen in sechs Themenkreise eingeteilt wurden.

### **Frau und Familie**

Es wurde festgestellt, dass sich die Frau ihrer Verantwortung in Familie und Außenwelt noch besser bewusst werden muss. Gleichzeitig wäre die Aufgabe der Frau als Verwalterin des Haushaltes und Erzieherin der Kinder aufzuwerten, um ihr eine bessere soziale Anerkennung zu verschaffen. Die Hausfrauenarbeit müsste als Beruf anerkannt werden, was aber keineswegs verhindern darf, dass jedes junge Mädchen noch einen anderen Beruf erlernt und sein Leben richtig plant um als Frau die verschiedenen Phasen des Lebens sinnvoll auszufüllen. In wirklicher Zusammenarbeit müssten Mann und Frau sich in die Erziehung der Kinder teilen und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Familie beitragen. Als Wege zu einer besseren Anerkennung der Frau wurden unter anderem gleiche Erziehung für Knaben und Mädchen und die Neuorganisation des Krippenwesens vorgeschlagen. Die Frauen auf dem Lande müssten mehr für die Probleme der Gleichstellung sensibilisiert werden.

## Die alleinstehende Frau

Die alleinstehende Frau ohne Kinder, sei sie ledig, verwitwet oder geschieden, hat ihre ganz besonderen gesellschaftlichen und sozialen Probleme zu lösen. Sie fühlt sich oft von der Gesellschaft ausgeschlossen und hat Minderwertigkeitsgefühle zu überwinden. Ihre Berufstätigkeit wird zwar heute von der Gesellschaft akzeptiert, doch ergeben sich für sie auch in diesem Bereich Schwierigkeiten, wenn sie sich für kürzere oder längere Zeit aus dem Beruf zurückziehen muss, um pflegebedürftige Eltern zu betreuen. Das Zusammenleben mit betagten Eltern kann zu zusätzlichen Spannungen führen, wobei oft aus Unkenntnis vorhandene Hilfsquellen nicht beansprucht werden. Die sexuellen Probleme der alleinstehenden Frau sollten offener diskutiert werden.

Anderen, aber nicht weniger grossen Schwierigkeiten begegnet die alleinstehende Mutter. Ihr Leben würde durch eine staatliche Alimentengarantie — wie sie heute schon der Witwe durch die AHV gewährt wird — durch ständige Anpassung der Alimente an die Teuerung und durch die Einführung von Tagesschulen auf freier Basis wesentlich erleichtert. Wünschenswert wären auch die vermehrte Integration solcher unvollständigen Familien in normale Wohnsiedlungen, in denen nachbarschaftliche Hilfe geboten werden kann, und die Schaffung von Kontaktstellen für alleinstehende Frauen und Männer für Gesprächsgruppen und gegenseitige Hilfeleistungen. Für vaterlose Kinder wären männliche Bezugspersonen zu suchen und bei der Festsetzung des Besuchsrechtes für den Vater müsste das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Es gibt nämlich auch gute Vater-Kind-Beziehungen.

## Berufsausbildung und Persönlichkeitsentfaltung

Das alte und überholte Klischee der drei K — Kinder, Küche, Kirche — muss in Zukunft durch die Begriffe «Beruf — Mutterschaft — Beruf» ersetzt werden. Das setzt einmal eine gute Berufsausbildung voraus, zum andern sollte die Frau auch während der Familienphase den Kontakt zum Beruf nicht ganz verlieren, damit ihr die Rückkehr leichter fällt. Durch Veränderung der Umwelt, beispielsweise ein vermehrtes Angebot von Teilzeitarbeit, sollte ihr diese Lebensweise ermöglicht werden. Der Verzicht auf Altersgrenzen in der Berufsausbildung würde auch reiferen Frauen die Chance einräumen, einen neuen Beruf zu erlernen, und durch aktive Mitarbeit in Berufsorganisationen und Gewerkschaften müssten sich die Frauen für die Beseitigung der schlechteren Entlohnung einsetzen. Aktive Mitarbeit in der Gesellschaft und kreatives Schaffen tragen zur Entfaltung der Persönlichkeit bei.

## Die Frau in den Massenmedien

Von Massenmedien und Werbung wird das Bild der Frau häufig herabgewürdigt. Männer und Frauen müssen für dieses Problem sensibilisiert werden und sich gemeinsam gegen das Zerrbild zur Wehr setzen.

## Gesetze in Revision

Gleiche Rechte für Mann und Frau werden einmal im **Bürgerrecht** gefordert. Die Vorschläge des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, die am 6. Januar 1975 in die Vernehmlassung gingen — sie würden die Gleichstellung aller Schweizer ohne Ansehen des Geschlechts und des Ausländers, der eine Schweizerin heiratet, mit der Ausländerin, die sich mit

einem Schweizer verheiratet, bringen — sollten vordringlich behandelt und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden, bevor die Frage eines erleichterten Bürgerrechtserwerbs durch junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländer erörtert wird.

Vom neuen **Eherecht** erwarten die Frauen die Aufhebung der Vorherrschaft des Mannes, die Möglichkeit zur freien Berufsausübung und zur eigenen Verwaltung des eingebrachten Gutes, die Mitbestimmung beim Wohnsitz und bei der Erziehung der Kinder und die Beibehaltung des eigenen Bürgerrechts bei der Heirat mit einem Schweizer. Das **Ehescheidungsrecht**, das sich in Revision befindet, wird eine Erleichterung der Scheidung bringen und Nebenfolgen haben hinsichtlich der Unterhaltsbeiträge. Die Gleichberechtigung der Partner wird auch mit vermehrten Pflichten für die Frau verbunden sein.

Und schliesslich wird von einem neuen Gleichheitsartikel in der **Bundesverfassung** eine beschleunigte Gleichstellung der Frau erwartet.

### **Mitarbeit in der Öffentlichkeit**

Trotz Erlangung der politischen Gleichberechtigung haben die **Frauenorganisationen** noch nichts von ihrer Bedeutung verloren. Sie stellen ein Zwischenglied zwischen Frau und Behörden dar und können, flexibler als der Staat, eine als notwendig erkannte soziale Aufgabe rasch aufgreifen, sie aber auch wieder fallen lassen, sobald sie gelöst erscheint. Zudem werden die grossen Dachverbände und die Frauenzentralen in die Vernehmlassungsverfahren einbezogen, so dass die Mitgliedschaft das Mitspracherecht bei wichtigen Entscheiden gewährt. Opposition wurde dagegen in bezug auf die **politischen Frauengruppen** angemeldet, die

als Barrieren für die Zusammenarbeit von Mann und Frau bezeichnet werden. Es wurde aber anerkannt, dass auch Politik gelernt werden müsse und in den politischen Frauengruppen staatsbürgerliche Weiterbildung betrieben werde.

Die Mitarbeit der Frau kann aber auch in Form eines **zeitgemässen Sozialeinsatzes** erfolgen. Frauen sind aus christlicher Verantwortung heraus nach wie vor bereit, ehrenamtlich zu arbeiten und sich freiwillig zu engagieren. Andererseits sollte jedoch die unentgeltliche Ausbildung zur «freiwilligen Helferin» möglich und die Ausrichtung einer angemessenen Spesenentschädigung selbstverständlich sein.

Eine weitere Gelegenheit zur Mitarbeit bieten die **Konsumentenorganisationen**. Die Frauen setzen einen grossen Teil des Volkseinkommens um. Sie müssen deshalb lernen, sich ihrer Macht als Konsument bewusst zu werden und ihre Einflussmöglichkeiten auf freiwillige Abkommen mit der Wirtschaft und auf die staatliche Gesetzgebung wahrzunehmen. Warendeklarationen, Abkommen gegen missbräuchliche Werbung oder paritätische Schiedsgerichte sind bereits greifbare Ergebnisse solcher Bemühungen.

Und schliesslich bleibt noch der Einsatz im Dienste der **Landesverteidigung**, im Frauenhilfsdienst, im Zivilschutz oder im Rotkreuzdienst. Ein obligatorisches Engagement der Frau wird von diesen drei Organisationen abgelehnt, der freiwillige Einsatz dagegen ist nicht nur wünschenswert, sondern eine unbestrittene Notwendigkeit.

Der Aufgaben sind viele, für alle Fähigkeiten, für jede Neigung stehen Möglichkeiten offen. Wichtig ist, dass sie von den Frauen ergriffen werden. Der aktive Einsatz für die Umwelt dient nicht nur der

Allgemeinheit, sondern auch dem sich engagierenden Individuum. Wer sich für vieles interessiert, erweitert sein Wissen und verscheucht das monotone Einerlei und die Langeweile.

## **Neuer Gleichheitsartikel — was würde er bringen?**

An der Schlussveranstaltung des Kongresses fanden nicht weniger als sieben Resolutionen die Zustimmung der Kongressteilnehmer. Da es im Plenum nur noch darum gehen konnte, die einzelnen Resolutionen anzunehmen oder abzulehnen, wurden sie zuvor in Wahlveranstaltungen durchberaten und textlich bereinigt. Eine dieser Veranstaltungen befasste sich ausschliesslich mit der bedeutsamsten Resolution, welche die Lancierung einer Verfassungsinitiative fordert. Durch eine Teilrevision der Bundesverfassung soll der bisherige Artikel 4, der bestimmt, dass alle Schweizer vor dem Gesetze gleich seien, durch einen ausführlicheren Text ergänzt werden. In diesem neuen Artikel soll die ausdrückliche Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz, in Familie, Arbeitswelt, Erziehung und Berufsausbildung gewährleistet werden. Das Podiumsgespräch mit anschliessender Diskussion, das sich mit der Frage auseinandersetzte, was uns ein Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung bringen würde, stand unter der Leitung von Dr. iur. Marie Boehlen, Grossrätin (Bern). Für die Initiative sprachen Bundesrichter Kämpfer und Professor Dr. R. Bäumlin, Staatsrechtler (Bern), dagegen äusserten sich die Nationalräte Josi Meier (Luzern) und Professor J.-F. Aubert (Neuenburg); als Veranstalter zeichneten die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz.

## **Einwände und ihre Widerlegung**

Selbst von Gegnern der Verfassungsinitiative wird zugegeben, dass der heute geltende Artikel in seiner Form veraltet sei, indem er vom Schweizer statt vom Menschen spreche. Doch würden sie einer Neufassung im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung den Vorzug geben. In der Forderung nach einer Teilrevision sehen sie eine Behinderung des Parlamentes in seiner gesetzgeberischen Arbeit. Und als vordringlich wird vor allem die schnelle Realisierung eines fortschrittlichen Eherechtes bezeichnet. Von neuen, die Gleichberechtigung untermauernden Gesetzen verspricht man sich mehr als von einem ergänzten Verfassungsartikel, zumal der heute geltende Artikel 4 in der Bundesverfassung die Gleichheit von Mann und Frau einschliesse.

Aber gerade der letzte Einwand lässt sich von den Befürwortern einer Initiative nicht nur durch Hypothesen, sondern durch Hinweis auf die Praxis widerlegen. Nach Ansicht vieler Juristen hätte Art. 4 BV genügen müssen, um das Frauenstimmrecht ohne Männerabstimmung zu verwirklichen. Bundesgericht und Bundesrat lehnten jedoch eine solche Interpretation der Bundesverfassung ab und hielten sich an den Grundsatz, dass zwar Gleiches gleich, Ungleiches aber ungleich zu behandeln sei.

Der bestehende Artikel 4 regelt das Verhältnis vom Staat zum Bürger. Er wirkt also von oben nach unten, nicht aber in die Breite, von Bürger zu Bürger. Der vorliegende Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel 4bis — die definitive Formulierung wird das Initiativkomitee vorzunehmen haben — sieht eine solche Breitenwirkung vor, indem die Gleichbehandlung von Mann und Frau in allen Belangen der